



Unsere Grundschule Zuständigkeiten und Mitwirkung

Akteure



Mitwirkung-Gremien



Schulkonferenz

Schulpflegschaft

Klassenpflegschaften

Mitwirkung



Klassenpflegschaft



Schulpflegschaft



Schulkonferenz

Gremien und Mitglieder



Klassenpflegschaft

Eltern jeder Klasse wählen

- Vorsitz und Vertretung

Schulpflegschaft

Vorsitzende (oder Vertretungen) der Klassenpflegschaften wählen

- Vorsitz und Vertretung der Schulpflegschaft
- 5 Mitglieder und 5 Vertretungen für Schulkonferenz

Schulkonferenz

Schulleitung
Lehrkräfte
Eltern

- Vorsitz der Schulpflegschaft
- Gewählte Elternvertreter

Klassenpflegschaft



Sitzung 1 x jährlich

WAHL

- einen Vorsitz und eine Stellvertretung
- Ein Elternteil kann in mehreren Klassenpflegschaften zum Vorsitz gewählt werden
- Der Vorsitz vertritt die Interessen der Eltern in der Schulpflegschaft

Informationen über

- Unterrichtsinhalte u. Lernmittel
- Planungen und Organisationen von Klassenfahrten, Klassenfesten etc.
- Die Klassenlehrerin informiert

Der oder die Vorsitzende sorgt für

- * Informationsfluss von Schule zu Eltern
- * Organisation von z.Bsp. Klassenevents

Schulpflegschaft



Vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule

Berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule

In der Regel 1x im Jahr

- Schulpflegschaftsvorsitzende lädt zur Sitzung ein
- Klassenpflegschaftsvorsitzende nehmen an der Sitzung der Schulpflegschaft teil.
- Die Stellvertretungen können beratend an den Sitzungen teilnehmen. Bei Verhinderung von ordentlichen Mitgliedern üben die Vertretungen deren Stimmrecht aus.
- Die Schulleitung soll beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Wahl:

- Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.
- Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.
- Die Schulpflegschaft wählt die Schulkonferenzmitglieder und deren Vertretungen (je 5).
- Hat ein Elternteil in mehreren Klassenpflegschaften den Vorsitz oder zur Vertretung gewählt, hat er in Sitzungen der Schulpflegschaft ein entsprechendes Stimmengewicht.

Schulkonferenz



Oberstes Mitwirkungsremium der Schule

Alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten wirken hier zusammen

Die Schulkonferenz berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule z.B.

- Schulprogramm
- Kooperationen
- Festlegung von beweglichen Ferientagen
- Schulveranstaltungen
- Einführung von Lehr- und Lernmitteln
- Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten
- Schutzkonzept gegen sex. Missbrauch
- Schulhaushalt uvm.

Schulkonferenz



Verpflichtend einzurichten

Die Schulleitung führt den Vorsitz, ohne Stimmrecht; bei Stimmengleichheit gibt ihre/seine Stimme den Ausschlag

Bis zu 500 SuS besteht die SchuKo aus 12 Mitgliedern :6 Eltern und 6 Lehrkräften; Mitglied ist auch die Schulleitung

Ad hoc - Ausschuss

- In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, entscheidet die Schulleitung (Vorsitz) gemeinsam mit Mitgliedern des ad hoc-Ausschusses.
- Die Mitglieder der Schulkonferenz sind darüber unverzüglich zu unterrichten.
Die Entscheidung ist der Schulkonferenz in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- Kann in dringenden Angelegenheiten auch solch ein Beschluss nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, trifft die Schulleitung die Entscheidung alleine und gibt sie der Konferenz unverzüglich bekannt.



Vertrauensvolle Zusammenarbeit



Dazu gehört auch:

„Die Mitglieder der Mitwirkungsgruppen

haben über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen
Behandlung bedürfen, auch nach der Beendigung ihrer Amtszeit

Verschwiegenheit zu wahren. Einer vertraulichen Behandlung bedürfen

Angelegenheiten, die einzelne Lehrer, Eltern, Schüler oder Angehörige des nicht
lehrenden Personals der Schule persönlich betreffen.“

Schule gemeinsam gestalten!

